

Curriculum für das Masterstudium Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie – Behavior, Neurobiology and Cognition

Stand: Juli 2016

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2007, 32. Stück, Nummer 179

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 02.02.2016, 13. Stück, Nummer 90

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Das Ziel des Masterstudiums Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie ist es, das breite Spektrum moderner Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie zu vermitteln. Die Inhalte wurden so angelegt, dass sie die verschiedenen Disziplinen der Neuro- und Verhaltenswissenschaften übergreifend miteinander verknüpfen. Die Studierenden erhalten vertiefte Kenntnisse über die Wechselwirkungen zwischen Verhalten und physiologischen Prozessen bei Tier und Mensch. Ein breites Spektrum an Lehrveranstaltungen vermittelt Wissen über neurobiologische, ethologische, verhaltens- und sinnesphysiologische Grundlagen sowie über die theoretischen, modellorientierten und technischen Hintergründe. Durch die frühzeitige Einführung der Studierenden in die Forschungsarbeit wird neben dem Erlernen problemorientierter Arbeitsmethoden ein Verständnis für aktuelle Fragen vermittelt.

Je nach Spezialisierung werden Kernkompetenzen erworben:

Verhaltensbiologie - *Behavior*: Aufbauend auf die bereits erworbenen Grundlagen, werden weiterführende Kenntnisse über spezielle Bereiche der Verhaltensbiologie, wie z.B. Verhaltensendokrinologie, Kommunikation, Sozialverhalten und Tier-Mensch-Beziehungen vermittelt. Dies führt zu einem vertieften Verständnis von verschiedenen Verhaltensmechanismen, deren Interaktionen mit physiologischen Prozessen, umweltbedingter Variation und evolutionären Hintergründen. Die Studierenden erwerben erweiterte Fähigkeiten in der Anwendung moderner ethologischer und verhaltensphysiologischer Methoden, Techniken und Analyseverfahren im Rahmen von spezifischen Fragestellungen. Darüber hinaus sind Erfahrung in Teamarbeit sowie selbständiger Planung und Durchführung von Verhaltensbeobachtungen und Experimenten wesentliche Ziele der Vertiefung Verhaltensbiologie.

Neurobiologie - *Neurobiology*: Im Mittelpunkt stehen Struktur und Funktion von Nervensystemen, der Sinne und der Motorik von Tieren unterschiedlicher Organisationsniveaus. Den Studentinnen und Studenten wird ein Verständnis verschiedener Komplexitätsebenen, vom Molekül bis zum Verhalten, vermittelt. Dabei werden sie mit den physiologischen Elementarvorgängen und ihren strukturellen Grundlagen vertraut. Darüber hinaus wird vermittelt, wie Nerven- und Sinnessysteme komplexe Körperfunktionen und Regelvorgänge steuern. Die erworbenen theoretischen Kenntnisse werden durch selbständig durchgeführte Experimente praktisch angewandt und vertieft. In begleitenden Seminaren befassen sich die Studentinnen und Studenten mit Themen der aktuellen Forschung. Wie in den Neurowissenschaften generell spielen auch in der Vertiefung Neurobiologie transdisziplinäre Aspekte eine große Rolle.

Kognitionsbiologie – *Cognition*: Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, Kognition im umfassenden und besonders im biologischen Sinn zu verstehen. Dieses Verständnis beinhaltet stammes- und entwicklungsgeschichtliche Dimensionen, Funktionen und Mechanismen bei Tieren und Menschen, aber auch die Zusammenhänge von Genetik und Umwelt, von Natur und Kultur, und von Evolution und Ethik, wobei die gewonnenen Kenntnisse bei der Durchführung experimenteller Forschung in Kleingruppen praktisch angewandt und vertieft werden. Dieser Schwerpunkt ist als integrativer forschungsbezogener Studiengang konzipiert, da er vielfältige interdisziplinäre Anknüpfungspunkte (zur Philosophie, Psychologie, Soziologie, Medizin, Künstliche Intelligenzforschung, Linguistik) ermöglicht und in aktuellen Forschungsschwerpunkten der Fakultät für Lebenswissenschaften verankert ist.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie sind befähigt, selbständig wissenschaftliche Arbeiten (inkl. Planung und Durchführung und Auswertung) auszuführen. Sie besitzen die Fähigkeit zur Vernetzung von analytischen und synthetischen Betrachtungsweisen bei der Untersuchung von tierischen Organismen auf den unterschiedlichsten Organisationsebenen, vom Molekül bis zur Population. Außerdem sind sie in der Lage, weitere Spezialkenntnisse eigenständig zu erwerben und sich in nahe stehende Fachgebiete einzuarbeiten. Sie verfügen über die Fähigkeit, fachlich relevante Fragen zu behandeln und zu diskutieren. Sie besitzen umfassende, dem neuesten Wissensstand entsprechende praktische und theoretische Kenntnisse in ihrem Fachgebiet. Die Absolventinnen und Absolventen sind dadurch qualifiziert, ein Doktoratsstudium zu beginnen. Daneben können sich die Absolventinnen und Absolventen nach Wahl wissenschaftliche Zusatzqualifikationen und Schlüsselkompetenzen aneignen. Durch die im Curriculum vorgesehenen Möglichkeiten zur Wahl differenzierter Studieninhalte erwerben die Absolventinnen und Absolventen zudem die Fähigkeit, Schwerpunktsetzungen auch im künftigen Berufsleben eigenverantwortlich vorzunehmen.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie kommen aufgrund ihrer wissenschaftlich fundierten Ausbildung für berufliche Tätigkeiten in verschiedensten Feldern zum Einsatz:

- Lehr- und/oder Forschungstätigkeit an Universitäten, Akademie-Instituten und anderen außeruniversitären Forschungsinstitutionen, Museen, Bundesanstalten, an Fachhochschulen und im postgradualen Bildungsbereich
- Tätigkeit bei Behörden und Bundesämtern (in Österreich etwa in Umweltabteilungen der Landesregierungen, Umweltbundesamt, Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit)
- Forschungsadministration in Ministerien, Parlamenten, Universitäten und Firmen sowie in Organisationen der Forschungsförderung, -planung und -bewertung
- Tätigkeit in Zoologischen Gärten, Aquarienhäusern und im Bereich der Aquaristik
- Beratende Funktionen im Rahmen der Heim- und Nutztierhaltung
- Gutachtertätigkeit und Mitarbeit in Naturschutzreferaten auf nationaler und internationaler Ebene
- Tätigkeit im Rahmen von Umwelt-, Arten- und Tierschutz
- Wissenschaftsjournalismus, wissenschaftliche Dokumentation und Lektoratstätigkeiten (Publikationsorgane, Verlage, Firmen und andere Organisationen)
- Öffentlichkeitsbezogene Präsentationen (Ausstellungen, Multimedia, „Öko-Events“)
- Wissenschaftsmanagement und Labororganisation
- Beratung und Mitgestaltung in umweltpolitischen Bereichen.
- Risikobewertung und -forschung („risk assessment“)

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.¹

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen äquivalenten Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus, soweit die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Biologie an der Universität Wien. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind. Die zur Erreichung der vollen Gleichwertigkeit notwendigen Prüfungen werden vom zuständigen akademischen Organ im Einzelfall festgelegt.

¹ Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen oder Absolventen des Masterstudiums Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie ist der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt MSc, zu verleihen. Auf dem entsprechenden Bescheid ist der Titel des Studiums „Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie – Behavior, Neurobiology and Cognition“ zu vermerken.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Die Studierenden haben 25 ECTS-Punkte an Pflichtmodulen, 35 ECTS-Punkte aus der Wahlmodulgruppe Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie, 30 ECTS-Punkte aus den Wissenschaftlichen Zusatzqualifikationen für Biologinnen und Biologen und eine Masterarbeit samt Defensio im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Kurzfassung des Curriculums

Module/ Modul-Gruppen	Titel	ECTS
Pflichtmodule		25
MVN 1	Grundlagen der Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie – <i>Basic Module Behaviour, Neurobiology and Cognition</i>	15
MVN 2	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Verhaltensbiologie, Neurobiologie und Kognitionsbiologie - <i>Fundamentals of Scientific Research in Behaviour, Neurobiology and Cognition</i>	10
Wahlmodulgruppe Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie		35
MVN W-1	Projektmodul Verhaltensphysiologie - <i>Behavioural Physiology</i>	10
MVN W-2	Verhaltensendokrinologie - <i>Behavioural Endocrinology</i>	5
MVN W-3	Fortpflanzung und Biologische Rhythmen - <i>Reproduction and Biological Rhythms</i>	5
MVN W-4	Projektmodul Lautkommunikation im Tierreich - Sound Communication in Animals	10
MVN W-5	Kommunikation bei Tieren - Animal Communication	5
MVN W-6	Soziale Mechanismen - <i>Social Mechanisms</i>	5
MVN W-7	Mensch-Tier-Beziehung - Human Animal Relationship	5
MVN W-8	Projektmodul Neurobiologie für Fortgeschrittene - <i>Neurobiology for Advanced Students</i>	10
MVN W-9	Projektmodul Neuroanatomie – <i>Neuroanatomy</i>	10
MVN W-10	Aktuelle Forschung in der Neurobiologie - <i>Actual Research Topics in Neurobiology</i>	5
MVN W-11	Zelluläre und molekulare Neurobiologie - <i>Cellular and Molecular Neurobiology</i>	5
MVN W-12	Kognitionsbiologie für Fortgeschrittene - <i>Cognition for Advanced Students</i>	10
MVN W-13	Projektmodul Kognitionsbiologie - <i>Cognition Methods</i>	10
Wahlmodulgruppe Wissenschaftliche Zusatzqualifikationen für Biologinnen und Biologen – <i>Additional Scientific Skills for Biologists</i> WZB		30

Ausführliche Fassung des Curriculums

1. Pflichtmodule im Ausmaß von 25 ECTS-Punkten

Pflicht-Module	Lernziele	Umfang	Lehrveranstaltungs-Typ	
			prüfungs-immanent	nicht prüfungs-immanent
Basismodul Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie <i>Basic Module Behaviour, Neurobiology and Cognition</i> MVN 1		15 ECTS 10 SWSt		15 10
	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in verschiedenen Bereichen der Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie. Beziehungen zwischen Umweltfaktoren, physiologischen Prozessen und Verhaltensweisen können hergestellt und in anderen Zusammenhängen eingesetzt werden. Die Kenntnis über die Vielfalt von Kommunikations- und Kognitionsmechanismen ermöglicht ein weit reichendes Verständnis von sozialen Systemen.			
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in der Verhaltensbiologie, Neurobiologie und Kognitionsbiologie <i>Fundamentals of Scientific Research in Behaviour, Neurobiology and Cognition</i> MVN 2		10 ECTS 10 SWSt	6-10 6-10	0-4 0-4
	Ziel des Moduls ist die Information über aktuelle Themen der Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie, kompetente Einschätzung von wissenschaftlichen Ergebnissen, Übung in der Präsentation und Interpretation wissenschaftlicher Resultate, verbesserte Kenntnis der englischen Sprache, besonders im Bezug auf wissenschaftliche Fachliteratur und kritisches Hinterfragen. Die Studierenden erlernen darüber hinaus methodische Ansätze sowie theoretische und praktische Kenntnisse verschiedener Mess- und Analysetechniken.			

II. Wahlmodulgruppe Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie im Ausmaß von 35 ECTS-Punkten

Lernziel: Die Studierenden erwerben als Vorbereitung auf die Masterarbeit zusätzliche Kenntnisse in verschiedenen Teilgebieten der Verhaltensbiologie, Neurobiologie und Kognitionsforschung.

Wahl-Module	Lernziele	Umfang	Lehrveranstaltungs-Typ	
			prüfungs-immanent	nicht prüfungs-immanent
Projektmodul Verhaltensphysiologie <i>Behavioural Physiology</i> MVN W-1		10 ECTS 6 SWSt	10 6	
	Es werden vertiefte Kenntnisse im Fachgebiet Verhaltensphysiologie erworben. Beobachtungs- und Analysemethoden, die speziell in verhaltensphysiologischen Fragestellungen anzuwenden sind, werden erlernt. Die praktische Anwendung verschiedener Methoden und Techniken im Rahmen verhaltensbiologischer Konzepte vermittelt grundlegende und angewandte Kenntnisse im Bezug auf Wechselwirkungen zwischen Physiologie und Verhalten.			
Verhaltensendokrinologie <i>Behavioural Endocrinology</i> MVN W-2		5 ECTS 4 SWSt		5 4
	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die Art und Wirkung von Hormonen sowie Wechselwirkungen mit anderen physiologischen Prozessen und Verhaltensweisen.			

Fortpflanzung und Biologische Rhythmen <i>Reproduction and Biological Rhythms</i> MVN W-3	5 ECTS 3 SWSt		5 3
	Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Fortpflanzung und biologische Rhythmen. Kenntnisse zu Themen wie z.B. Saisonalität, Schlaf-Wach-Rhythmen und Fortpflanzung sollen den Bezug zwischen Tier und Mensch besonders verdeutlichen.		
Projektmodul Lautkommunikation im Tierreich <i>Sound Communication in Animals</i> MVN W-4	10 ECTS 6 SWSt	10 6	
	Die Studierenden erlernen wichtige bioakustische Techniken - Tonaufnahme, Schallpegelmessung, Schallanalyse, Messung des Hörvermögens (Audiometrie) um diese zur Beantwortung einer wissenschaftlichen Problemstellung heranzuziehen. Sie erlernen Literatur zu analysieren, Daten auszuwerten, einen wissenschaftlichen Bericht zu verfassen und ihre Ergebnisse zu präsentieren.		
Kommunikation bei Tieren <i>Animal Communication</i> MVN W-5	5 ECTS 3 SWSt		5 3
	Die Studierenden erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Formen tierischer Kommunikation in terrestrischen und aquatischen Habitaten. Es wird die Entstehung der Signale, die Signalübertragung und –wahrnehmung sowie deren kommunikative Bedeutung kennen gelernt.		
Soziale Mechanismen <i>Social Mechanisms</i> MVN W-6	5 ECTS 3 SWSt	1 1	4 2
	Die Studierenden erlangen ein Grundverständnis der biologischen Prinzipien und Mechanismen (mit Schnittstellen zur Physiologie und Kognition) sozialer Strukturen, Organisation und Beziehungen bei Wirbeltieren, einschließlich des Menschen, sowie Kenntnis einiger Methoden und Ansätze der Erforschung sozialer Strukturen, Mechanismen und Funktionen. Die Fähigkeit zur integrativen Interpretation sozial- und naturwissenschaftlicher Literatur zu sozialen Phänomenen wird vermittelt.		
Mensch-Tier-Beziehung <i>Human Animal Relationship</i> MVN W-7	5 ECTS 5 SWSt	1 1	4 4
	Der Umfang und die Bedeutung der Mensch-Tierbeziehung, die Einsicht in die biophile Natur des Menschen und in die biologischen, historischen und gesellschaftlichen Dimensionen von Tieren als Nutzobjekte, Sozialpartner und Spiegel für den Diskurs zu Ethik und Moral sollen erkannt werden. Mögliche Berufswegen und Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich Tier in der Gesellschaft werden aufgezeigt.		
Projektmodul Neurobiologie für Fortgeschrittene <i>Neurobiology for Advanced Students</i> MVN W-8	10 ECTS 6 SWSt	10 6	
	Ziel ist die Vermittlung weiterführender Kenntnisse im Bereich der Neurobiologie. Aufbauend auf dem Modul "Grundlagen" wird versucht ein Gebäude zusammenhängenden Wissens und Könnens aufzubauen. Verschiedene Methoden und Techniken werden ebenso vermittelt wie die Formulierung von Arbeitshypothesen, die Auswertung von Daten, deren Interpretation sowie eine abschließende Präsentation.		
Projektmodul Neuroanatomie <i>Neuroanatomy</i> MVN W-9	10 ECTS 6 SWSt	10 6	
	Die Student/innen arbeiten selbständig an neuroanatomischen Fragestellungen. Es werden neuroanatomische Kenntnisse ebenso vermittelt wie verschiedene histologische Techniken. Die Präparate werden von den Student/innen, von einfacher Dokumentation bis zu komplexen neuroanatomischen Darstellungen (z. B. 3D-Rekonstruktionen) aufbereitet.		
Aktuelle Forschung in der Neurobiologie <i>Actual Research Topics in Neurobiology</i> MVN W-10	5 ECTS 5 SWSt	5 5	

	Die Studentinnen und Studenten erwerben einen vertieften Einblick in verschiedene Bereiche der aktuellen Forschung auf dem Gebiet der Neurobiologie. Aktuelle Literatur wird vorgestellt und mit den Studentinnen und Studenten diskutiert.			
Zelluläre und molekulare Neurobiologie <i>Cellular and Molecular Neurobiology</i> MVN W-11		5 ECTS 4 SWSt	2-3 1-2	2-3 2-3
	Die Studentinnen und Studenten erwerben ein Verständnis für moderne Ergebnisse der zellulären und molekularen Neurobiologie und der von diesen eingesetzten experimentellen Vorgehensweisen.			
Kognitionsbiologie für Fortgeschrittene <i>Cognition for Advanced Students</i> MVN W-12		10 ECTS 8 SWSt	6 4	4 4
	Die Studierenden erwerben in Vorlesungen ein vertieftes Verständnis für ausgewählte Bereiche der Kognitionsbiologie, wie Formen der sozialen Intelligenz, Kategorisierung und Konzeptbildung. Darüber hinaus werden in Seminaren einerseits aktuelle Themen der Kognitionsbiologie und andererseits aktuelle Artikel aus dem gesamten Fachgebiet zur Diskussion gestellt, wobei die ausgegebene Fachliteratur aufgearbeitet, referiert und diskutiert werden soll.			
Projektmodul Kognitionsbiologie <i>Cognition Methods</i> MVN W-13		10 ECTS 6 SWSt	10 6	
	In dem Modul erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der wissenschaftlichen Methoden der Kognitionsbiologie, von der Beobachtung im Freiland, der Videoanalyse, der Konzeption und Durchführung von Laborexperimenten, der statistischen Auswertung, der Interpretation, bis zur Argumentations- und Überzeugungsarbeit.			

III. Wahlmodulgruppe Wissenschaftliche Zusatzqualifikationen im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten

Modulgruppe	Lernziel	Umfang
Wissenschaftliche Zusatzqualifikationen für Biologinnen und Biologen <i>Additional Scientific Skills for Biologists</i> WZB		30 ECTS
	<p>Wählbar sind</p> <p>(1) noch nicht absolvierte Module aus dem Bereich Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie sowie Module/ Lehrveranstaltungen aus anderen biologischen Masterstudien und anderen wissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere zoologische Fächer, Molekulare Biologie, Hydrobiologie, Medizin, Hirnforschung, Veterinärmedizin, Psychologie, Biochemie und andere Chemische Fächer, Pharmakologie, Biophysik und andere physikalische Fächer, Mathematik, Informatik und Statistik, technische Fächer, Sozioökonomische Themen, Künstliche-Intelligenz-Forschung, Philosophie;</p> <p>(2) darüber hinaus wird die Aneignung weiterführender Qualifikationen empfohlen, wie z.B. Kompetenzen in Teamarbeit, Präsentation und Sprache, Scientific English, Erhebung, Verwaltung und Auswertung von Daten sowie ihre Präsentation, Planung und Management von wissenschaftlichen Projekten, Transdisziplinäre und populärwissenschaftliche Darstellung wissenschaftlicher Inhalte und Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche und ethische Grundkompetenzen, Gender-Studies und Wissenschaftstheorie. Studierende, die während ihres Bachelorstudiums nicht den Schwerpunkt Zoologie absolviert haben, sind verpflichtet, im Rahmen der Wissenschaftlichen Zusatzqualifikationen Module aus dem Schwerpunkt Zoologie des Bachelorstudiums zu wählen. Die Anzahl der zu absolvierenden ECTS-Punkte und die Wahl der Module werden vom zuständigen akademischen Organ festgelegt.</p>	
	Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Kenntnisse aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen und allgemeine Fähigkeiten, die ihr Masterstudium sinnvoll ergänzen.	

IV. Masterarbeit samt Defensio im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten

§ 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch angemessen zu bearbeiten.
- (2) Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der selbstständigen Aufnahme von Daten, der Wahl und Anwendung angemessener Methoden sowie der Auswertung, Darstellung und Diskussion der wissenschaftlichen Ergebnisse. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Studierenden sind über das voraussichtliche zeitliche Ausmaß zu informieren.
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist in der Regel einem der in den Pflichtmodulen oder in der Wahlmodulgruppe Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie abgedeckten Fachgebiete zu entnehmen. Sollte ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.
- (4) Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit hat gleichzeitig mit der Benotung ein schriftliches Gutachten vorzulegen. Weiters ist eine Zweitbegutachterin bzw. ein Zweitbegutachter durch das zuständige akademische Organ zu bestellen. Die bzw. der Studierende hat dazu ein Vorschlagsrecht.
- (5) Bei externer Betreuung ist obligatorisch eine habilitierte Co-Betreuerin oder ein habilitierter Co-Betreuer bzw. eine Co-Betreuerin oder ein Co-Betreuer mit gleichzuhaltender Qualifikation an der Fakultät für Lebenswissenschaften oder am Zentrum für Molekulare Biologie zu nominieren, die bzw. der ein zweites Gutachten vorlegt.
- (6) Die Masterarbeit inklusive Masterprüfung umfasst 30 ECTS Punkte, wovon 25 ECTS Punkte auf die Masterarbeit entfallen und 5 ECTS Punkte auf die Masterprüfung.

§ 7 Masterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.
- (3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen, die zur Erreichung der Lernziele der im Curriculum festgehaltenen Module geeignet sind, werden im jährlich erscheinenden Vorlesungsverzeichnis angeführt. Dort werden auch entsprechende Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls definiert.
- (2) Im Masterstudium Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten: Vorlesungen (VO), Seminare (SE), Proseminare (PS), Übungen (UE), Projektpraktika (PP) und Exkursionen (EX).
Projektpraktika (PP) dienen der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Ausbildung hinsichtlich eines oder mehrerer Fachgebiete anhand von konkreten Fragestellungen. Die positive Absolvierung ist an die erfolgreiche Mitarbeit bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Dokumentation (Projektbericht, mündliche Präsentation von Ergebnissen, etc.) gebunden. Aus- und inländische Großexkursionen in entsprechendem Stundenausmaß mit projektorientiertem thematischem Schwerpunkt sowie einer wissenschaftlichen Dokumentation (Projektbericht, mündliche Präsentation von Ergebnissen, etc.) sind als Projektpraktika anzuerkennen.

(3) Vorlesungen werden ausschließlich in nicht-prüfungsimmanenter Form, andere Lehrveranstaltungstypen je nach inhaltlichen Anforderungen und Konzeption in nicht-prüfungsimmanenter oder prüfungsimmanenter Form abgehalten.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden nach Maßgabe der Möglichkeiten durch E-learning-Angebote unterstützt.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für Lehrveranstaltungen des Typs Seminare (SE), Proseminare (PS), Übungen (UE), Projektpraktika (PP) und Exkursionen (EX) können bei beschränkten Raum-, Personal- oder Finanzressourcen und/oder auf Grund anderer logistischer Rahmenbedingungen Teilnahmebeschränkungen erlassen werden.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgenden Kriterien:

- Nach Leistungsgraden (Noten der Lehrveranstaltungs-spezifischer Zugangsvoraussetzungen; absolvierte Lehrveranstaltungen, die wünschenswerte Vorkenntnisse vermitteln)
- Die Studierenden des betreffenden Studiums haben Vorrang vor anderen

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, mit Zustimmung des zuständigen akademischen Organs, für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung der Abs. (1) und (2) Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Der Leistungsnachweis erfolgt grundsätzlich in Form von einzelnen Lehrveranstaltungs-prüfungen (prüfungsimmanent und nicht prüfungsimmanent). Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte, die Art und den Zeitpunkt der Leistungskontrolle rechtzeitig - bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zu Beginn der Lehrveranstaltung - bekannt zu geben.

(2) Modulprüfung

Auf Antrag der / des Studierenden kann an Stelle einer oder mehrerer Lehrveranstaltungsprüfungen eine Modulprüfung, als „Gesamtprüfung“ über die Lehrveranstaltungen eines Moduls, abgelegt werden. Über die Zulässigkeit und Modalitäten entscheidet das zuständige akademische Organ.

(3) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für den Fall der Modulprüfungen. Die Bekanntgabe des Prüfungstoffes erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.

(4) Nähere Hinweise zum Ablauf von Prüfungen einzelner Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(5) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 02.02.2016, Nr. 90, 13. Stück, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2007/2008 ihr Studium beginnen.

(2) Fortgeschrittene Studierende eines Diplomstudiums können sich ihre zurückgelegten Studienleistungen als Bachelorstudium anerkennen lassen und danach zum Masterstudium zugelassen werden, wobei weitere bereits vorliegende Lehrveranstaltungen und Prüfungen für das Masterstudium anerkannt werden können. Welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen wofür anerkannt werden, ist durch das zuständige akademische Organ nach Möglichkeit generell festzulegen („Äquivalenzlisten“).

(3) Die Bestimmungen des §3 sind sinngemäß anzuwenden.